

Stuttgart, 14.04.2011

**Sanierung Weilimdorf 4 -Giebel-
„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	17.05.2011
Bezirksbeirat Weilimdorf	Beratung	öffentlich	18.05.2011
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	24.05.2011
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	25.05.2011
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.05.2011

Beschlußantrag:

Von der Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsverfahren
Weilimdorf 4
-Giebel- entsprechend Anlage 2 wird Kenntnis genommen.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen, bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen

Das Sanierungsverfahren wurde im Programmjahr 2006 in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ (SSP) mit einem Förderrahmen von 2,0 Mio. € aufgenommen. Seither wurden im Rahmen von Aufstockungsanträgen weitere Mittel bewilligt, so dass der Förderrahmen inzwischen inklusive der so genannten Modellvorhaben 4,3 Mio. € beträgt. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2009 - 2013 teilweise bereit, bzw. werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2011 - 2016 finanziert (GRDrs 339/2010).

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

Keine

Erledigte Anträge/Anfragen

Keine

Matthias Hahn
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung
Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsübersicht

Ausführliche Begründung

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 45 vom 9. November 2006 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Weilimdorf 4 -Giebel-rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung nach dem Stand der Planung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen, bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben. Durch die Bewilligung der Modellvorhaben im Jahre 2007 mit 0,3 Mio. € und einer weiteren Förderrahmenaufstockung im Programmjahr 2010 sowie 2011 beträgt der Förderrahmen nun insgesamt 4,3 Mio. € (100 %).

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 4,3 Mio. €. Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen fallen nicht an, da das Sanierungsverfahren im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird. Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB, sowie die Umgestaltung des Ernst-Reuter-Platzes und weiterer Verkehrsflächen (z. B. Mittenfeldstraße/Lurchweg) werden mit 3,110 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Erschließungsmaßnahmen gehört auch das Anlegen von Grün- und Freiflächen (Naturbeobachtungsstelle).

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung städtischer Gebäude stehen derzeit 0,260 Mio. € zur Verfügung.

Sonstige Maßnahmen

Hierunter fallen die nichtinvestiven Projekte der Modellvorhaben mit 0,288 Mio. € (GRDRs 834/2010). Nicht benötigte Mittel können ggf. für investive Projekte eingesetzt werden.

Für die weitere Vorbereitung der Sanierung und die Vergütung für Modernisierungsbetreuer und sonstige Beauftragte werden 0,609 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren wurde im Programmjahr 2006 in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ (SSP) mit einem Förderrahmen von 2,0 Mio. € (100 %) aufgenommen. Seither wurden im Rahmen von Aufstockungsanträgen weitere Mittel bewilligt, so dass der Förderrahmen inzwischen inklusive der so genannten Modellvorhaben 4,3 Mio. € beträgt. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2009 - 2013 teilweise bereit, bzw. werden im Rahmen der

mittelfristigen Finanzplanung 2011 - 2016 finanziert (GRDrs 339/2010).

Anlage 2 zu GRDRs 216/2011

**Sanierung Weilimdorf 4 -Giebel-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Ge- samtkosten T€	Bisher angefallene u. geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjahr 2011 T€	Ko
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	33	33		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	549	383	85	
Grunderwerb	-	-	-	
Ordnungsmaßnahmen	3.110	474	500	
Baumaßnahmen	260		100	
Sonstige Maßnahmen - Modellvorhaben	288	141	147	
Vergütung	60	36	10	
Summe der Ausgaben	4.300	1.067	842	